

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

31.05.2022

Nummer 20

INHALT

SEITE

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt
Passau

148

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für die Kindertagesstätten der Stadt Passau**

PASSAU
DIE_DREI_FLÜSSE_STADT

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Passau

vom 27.05.2022

Die Stadt Passau erlässt auf Grund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist und auf Grund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Passau vom 01.01.2022 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 55 vom 07.07.2021, S. 382), wird wie folgt geändert:

1) § 3 wird wie folgt geändert:

a) § 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Elternbeiträge sind entsprechend des Alters des Kindes und der Buchungszeit gestaffelt. Wechselnde Buchungszeiten werden auf einen Tagesdurchschnitt umgerechnet. Die Benutzungsgebühren werden für die Monate September bis einschließlich August erhoben.“

§ 3 Nr. 2 erhält folgenden Zusatz:

„Während der Sommerferienzeit (August) beträgt die Benutzungsgebühr der Kinderkrippe pro Kalenderwoche:“

für die Buchungszeit	ab 01.01.2023
von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr	76,00 €
von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr	99,00 €

b) § 3 Nr. 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung beträgt der Elternbeitrag im Kindergarten Stadtzentrum, im Altsadthort und im Städtischen Hort 4,20 € pro Tag und in der Städtischen Krippe 2,50 € pro Tag.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in § 1 (1) b) am 01.06.2022, im Übrigen am 01.01.2023 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23.05.2022 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Passau, den 27.05.2022

STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister